



Rechtliche Hilfe bei Redtube-Abmahnungen: Sonderkonditionen für Betroffene

(Mynewsdesk) Abmahnungen wegen Nutzung von Streaming-Diensten / ad.agda-Anwalt rät: ?Nichts bezahlen und nichts unterschreiben?? Mahnung für Nutzung des Porno-Streamingportals Redtube? Rechtsportal bietet schnelle, anonyme Klärung zu Sonderkonditionen? Urheberrechtsverletzungen, Filesharing Die Regensburger Kanzlei Urmann und Kollegen (U+C) hat Anfang Dezember Zehntausende Internetnutzer abgemahnt. Der Vorwurf: Sie haben auf der Website redtube.com Porno-Videos angesehen und Urheberrechtsverletzungen begangen. Sie sollen eine Entschädigung von 250 Euro zahlen und eine Unterlassungserklärung unterschreiben. Experten des Rechtsanwaltsportals ad.agda raten, nichts zu bezahlen und nichts zu unterschreiben. Für den juristischen Beistand in diesem Fall wird ein besonders günstiger Preis angeboten. Berlin, Dezember 2013. Schnell, anonym und zum Festpreis den Fluch aus dem Internet mit dem Internet bekämpfen: Für den speziellen Fall wurde bei ad.agda kurzfristig eine Sonderkondition eröffnet. Wer von der Redtube-Abmahnung betroffen ist, kann sich den Rechtsbeistand bei spezialisierten Fachanwälten holen. Das Rechtsanwaltsportal ad.agda, das Fachanwälte zum Festpreis vermittelt, bietet sein Produkt ?Anwalt direkt Privat Premium? jetzt für Redtube-Betroffene günstiger an. Die Betroffenen erhalten einen Nachlass in Höhe von 300,- Euro und zahlen somit nur 149,- Euro für die gesamte Bearbeitung. Nutzen Sie bitte den folgenden Link: www.ad-agda.de/redtube-abmahnung ?Die abschließende Klärung des unschönen Vorfalles kostet somit 100 Euro weniger, als die Zahlung der Forderung und erfolgt anonym?, sagt Dipl.-Kfm. Patrick Zilm, geschäftsführender Gesellschafter der ad.agda GmbH.?Auf keinen Fall sollte etwas bezahlt oder die Unterlassungserklärung unterschrieben werden?, erklärt auch Henning Lüdecke, Rechtsanwalt der Kanzlei LF Legal aus Hannover, die zu den Spezialisten von ad.agda gehört. Dennoch sollte man die Abmahnung ernst nehmen. ?Wer nicht reagiert und die Sache aussitzen möchte, liegt falsch?, erklärt er. Der Anwalt rät, die angegebenen Fristen einzuhalten und mit einer Verteidigung zu reagieren. Henning Lüdecke: ?Es ist rechtlich umstritten, ob die Forderungen überhaupt haltbar sind und Ansprüche bestehen.? Er befürchtet allerdings, dass die Redtube-Abmahnungswelle nur der Anfang ist. ?Solange es keine eindeutige Rechtsprechung gibt, könnte es zu neuen Forderungen kommen, wenn weitere Portale ins Visier von U+C geraten. Die ad.agda GmbH ist ein Rechtsdienstleister bei dem Sie Rechtsschutz ohne Wartezeit zu günstigen Festpreisen erhalten. Mit mehr als 450 Kooperationspartnern ? Rechts- und Fachanwälten bundesweit haben wir durchschnittlich etwa 14.500 Fälle pro Jahr zu verzeichnen. Zum Portfolio des Rechtsschutz-Dienstleisters gehören neben der Rechtsberatung auch Services wie ?Prüfung Direkt?, bei dem offene Rechnungen und Mahnungen eingestellt werden können. Im Prinzip vergleichbar mit Dienstleistungen der Verbraucherzentrale oder dem Mieterschutzbund. Informationen gibt es täglich rund um die Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer: 08 00 00 09 46 oder im Internet unter www.ad-agda.de.

Diese Pressemitteilung wurde via Mynewsdesk versendet. Weitere Informationen finden Sie im [Newsroom von Unternehmen](#) .

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://shortpr.com/v1ziw5>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:

Pressekontakt

-

Patrick Zilm
Kurfürstendamm 194
10707 Berlin

p.zilm@adagda.de

Firmenkontakt

-

Patrick Zilm
Kurfürstendamm 194
10707 Berlin

shortpr.com/v1ziw5

p.zilm@adagda.de

-